

Die Ausbildung zum Zeichenlehrer

Autor(en): **Mosimann, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **54/1968-55/1969 (1969)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-59458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausbildung zum Zeichenlehrer

Walter Mosimann, Präsident der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer

In der Weisung für Zeichenlehrerausbildung gibt der Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich, Dr. Marc Buchmann, folgendes Berufsbild:

Der Beruf des Zeichenlehrers ist durch eine eigenartige, gegensätzliche Spannung gekennzeichnet.

Seine Aufgabe besteht zunächst darin, mit Hilfe zweckmäßiger Lehrmethoden dem Schüler die visuelle Erlebnismöglichkeit zu erschließen und ihn mit Hilfe des Zeichnens, Malens und Gestaltens im weitesten Sinne zu bilden.

Diese erste, zentrale Aufgabe kann nur zufriedenstellend erfüllt werden, wenn die ihr zugrunde liegende zweite genügend gewürdigt wird. Der Zeichenlehrer ist kein eigentlicher Kunsterzieher, wenn er neben dem Studium der Lehrmethoden und der Kunstgeschichte nicht auch die laufende Entwicklung des Kunstlebens und der Umweltgestaltung verfolgt und sich (wenn immer möglich) aktiv als Gestaltender an ihr beteiligt. Erst aus dem eigenen Erleben heraus erwächst ihm die Fähigkeit, dem Schüler den Zugang zur bildenden Kunst und ganz allgemein zu Gestaltproblemen zu öffnen.

Der Zeichenlehrer ist deshalb nicht nur Lehrer. Er sollte zugleich auch Künstler sein. Damit verbindet er zwei Vollberufe zu einem neuen, wobei sich beide Tätigkeitsbereiche trotz ihrer funktionalen Verschiedenheit trefflich ergänzen. Zwar konzentriert sich der Künstler wesentlich nach innen, während der Lehrer im Unterricht aus sich herausgehen können muß: Dennoch kann gerade diese Gegensätzlichkeit den Zeichenlehrer in eine für die Lehrtätigkeit letzten Endes fruchtbare Spannung treiben. Allerdings müssen hierfür beide Pole (das künstlerische Schaffen und das Weitergeben und das Mitteilen) als intensive innere Notwendigkeit verspürt werden.

Aus dieser Sachlage sind die zwei beruflichen Grundanforderungen zu verstehen, die zugleich Kriterium für die berufliche Eignung sein wollen:

Überdurchschnittliche künstlerische Begabung, ausgesprochenes Lehrtalent.

So weit Dr. Buchmann.

Vor fünfzig Jahren herrschte noch die Meinung: «Man nehme für das Fach Zeichnen einen guten Künstler, das sei die Hauptsache – das Pädagogische ergebe sich von selbst.»

Es gibt heute noch maßgebende Behörden, welche diese Ansicht vertreten und entsprechende Wahlen durchsetzen.

Die Anforderungen an den Zeichenlehrer haben sich aber längst nach zwei Richtungen hin verändert.

1. Der heutige Zeichenunterricht an den Mittelschulen schließt neben Zeichnen und Malen auch Kunstbetrachtung und Werken ein. Der Lehrplan, abgestimmt auf entwicklungspsychologische und pädagogische Fakten, ist differenzierter geworden. Das «Pädagogische» ergibt sich nicht mehr von selbst.

2. In der Welschschweiz, in Basel, Bern, im Aargau und im Tessin wurden vermehrt Zeichenlehrer auf der Sekundar- und Realstufe eingesetzt (warum soll eigentlich nur der Gymnasiast Anspruch auf eine gründliche Betreuung in den Kunstfächern haben?).

Die Fächerverpflichtung auf dieser Stufe umfaßt in den meisten Fällen auch Werken, Schreiben und Handarbeit.

Um diesen neuen Anforderungen zu genügen, wurde an den Kunstgewerbeschulen Basel, Bern, Genf, Lausanne, schließlich auch in Luzern und Zürich die Ausbildung institutionalisiert. Der Kanton Aargau bildet seine Zeichenlehrer nicht selber aus, nimmt aber Prüfungen ab.

1967/68 brachte die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer, die sich seit ihrer Gründung im Jahre 1905 immer um die Ausbildung und Weiterbildung gekümmert hat, die Vertreter aller ausbildenden Kunstgewerbeschulen und Seminarien an einen Tisch. Bis jetzt wurden folgende Grundsätze vereinbart:

1. Voraussetzungen:

a) künstlerische Begabung;
b) Maturität oder Lehrerpapent (in Luzern und Zürich kann in Ausfällen eine gleichwertige Ausbildung in einer Prüfung nachgewiesen werden).

2. Studiendauer: Minimum 7 Semester.

Genf 10 Semester; Basel 8 Semester; Bern 8 Semester für Kandidaten mit Maturität, 7 Semester für solche mit Primarlehrerpapent; Zürich 8 Semester. Da die Ausbildung zum Zeichenlehrer vielfach erst nach dem Erlangen des Primarlehrerdiploms angegangen wird, dauert die Ausbildung in Basel nach der Maturität total 12 Semester, in Zürich 10 oder 11 Semester.

3. Es wurden folgende drei Schwerpunkte in der Ausbildung anerkannt:

- a) Schulung des künstlerischen Ausdrucks;
- b) didaktisch-pädagogische Ausbildung;
- c) Unterrichtspraxis.

4. Auswertige Semester sollen anerkannt werden.

Eine völlige Koordination der Programme wird nicht angestrebt, der Einsatz in den verschiedenen Schulsystemen verlangt ja gerade eine differenzierte Ausbildung. Allerdings begrüßen wir, wenn diese so breit angelegt ist, daß mögliche Änderungen im Lehrplan nicht an der fehlenden Ausbildung der Lehrer scheitern, zum Beispiel die Einführung von Werken als spezielles Fach.

Vermutlich werden sich in nächster Zeit verschiedene Diplomarten herausbilden, zum Beispiel Zeichnen und Werken; Zeichnen und Filmkunde; Zeichnen und Kunstbetrachtung; Zeichnen, Schrift und Handarbeit. In Genf gibt es bereits drei verschiedene Arten.

Wir hoffen auch, daß die verschiedenen Schulen unter sich Austauschsemester organisieren, wobei sich zum Beispiel Zürich auf ein Filmseminar, Basel auf ein kunstgeschichtliches, Luzern auf ein Werkseminar spezialisieren könnten. Das ist Zukunftsmusik, die Verwirklichung würde aber Geld und Kräfte sparen.

Die Ausbildungsprogramme

Die Unterschiede von Schule zu Schule sind erstaunlich klein. Wir folgen hier im wesentlichen der Fächerbezeichnung von Basel. Nach der Aufnahmeprüfung wird in einem Vorkursjahr die Eignung gründlich abgeklärt und gleichzeitig die Grundlage zur späteren Ausbildung gelegt.

Die Fächer der künstlerischen Ausbildung umfassen:

1. Farben und Formenlehre.
2. Freies Zeichnen und Malen:
 - a) Gegenstände und Pflanzen;
 - b) Architektur, Landschaft;
 - c) Mensch, Tier.
3. Konstruktives Zeichnen (Perspektive).
4. Plastisches Arbeiten.
5. Werken (mit verschiedenen Materialien).
6. Anatomie.
7. Drucktechniken (Holzschnitt, Lithographie, Radierung).
8. Schrift.

9. Wandtafelzeichnen.

10. Kunstgeschichte, Kulturgeschichte.

An einzelnen Schulen kommen dazu:

Filmkunde,

Umweltgestaltung,

Photographie,

so zum Beispiel in Zürich, in Basel Kartonage und Holzhandarbeit.

Die didaktische Ausbildung umfaßt folgende Fächer

1. Didaktik des Zeichenunterrichts, der Kunstbetrachtung, des Werkens usw.

2. Psychologie.

3. Pädagogik.

4. Gesundheitslehre.

5. Deutsch, Sprecherziehung.

6. Turnen.

7. Unterrichtspraxis der unter 1 aufgeführten Fächer.

Die Ausbildungsträger

Für die künstlerische Ausbildung sorgen ausschließlich die oben aufgeführten Kunstgewerbeschulen in besonderen Abteilungen für Zeichenlehrer. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung erfolgt hingegen zum Teil anschließend an einem Seminar und an einer Universität, so in Genf an der Universität, in Lausanne am séminaire pédagogique, in Basel am Lehrerseminar und an der Universität. In Bern, Luzern und Zürich liegen beide Bereiche in der Hand der Kunstgewerbeschule, was eine Durchdringung von künstlerischer Tätigkeit und Lehrpraxis ermöglicht.

Ausblick

Der Zeichenlehrer ist an einer Schule so etwas wie ein Faktotum. Er wird und soll zu Rate gezogen werden bei der graphischen Gestaltung der Drucksachen, bei der Wahl des Zimmerschmucks, bei Renovationen und Neubauten. Er sorgt für die Dekorationen beim Schulfest wie für die Kulissen des Schülertheaters. Er hilft Ausstellungen aus den verschiedensten Fachgebieten aufbauen (trotz diesen

unbezahlten Nebenleistungen erhält er in fast allen Kantonen weniger Lohn als seine wissenschaftlichen Kollegen und hat zudem ein um 2 bis 5 Stunden größeres Wochenpensum zu bewältigen). Zum Teil wird der junge Zeichenlehrer schon heute auf die oben erwähnten Aufgaben vorbereitet. Kurse für Graphik, Ausstellungstechnik, Umweltdesign und Filmkunde gehören eigentlich schon heute ins Pflichtenheft der Ausbildung.

Der Erfolg des Zeichenlehrers hängt sehr stark von der Vorbildung seiner Schüler ab (die Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer versucht deshalb mit Ausstellungen und Kursen das künstlerische Niveau der Volksschullehrer zu heben).

Genf hat hier eine Lösung gefunden, die für die ganze Schweiz nicht nur empfehlenswert, sondern auch durchführbar ist: Speziell ausgebildete Zeichenlehrer (Leute aus einem gestalterischen Beruf, in 3 Jahren pädagogisch-didaktisch ausgebildet) werden als Berater in der Volksschule eingesetzt. Der Berater übernimmt während eines Monats den Zeichenunterricht beim Klassenlehrer – wobei dieser assistiert – und berät mit ihm das weitere Programm. Das ist sicher die wirksamste Art der Lehrerweiterbildung, wobei die Kinder direkt profitieren.